

Flurbereinigung Langerwehe
- 33.06.01 - 11933 H-

**Bekanntgabe der Wertermittlung
für die durch den Änderungsbeschluss 13 nachträglich zum
Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke -Ziffer I- und Änderung
durch Anpassung von bereits festgestellten Wertermittlungsergebnissen für
einzelne Grundstücke -Ziffer II-**

gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung des
Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch das
Jahressteuergesetz vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794).

Im Flurbereinigungsverfahren Langerwehe, Kreise Aachen und Düren, wurden die
Ergebnisse der Wertermittlung für die im Einleitungsbeschluss und den
Änderungsbeschlüssen 1 – 4 benannten Grundstücke durch den Verwaltungsakt
„Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ am 02.11.2000 festgestellt. Für die
Änderungsbeschlüsse 5 – 10 erfolgte die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
mit der Vorlage des Flurbereinigungsplanes, für den Änderungsbeschluss 11 mit der
Vorlage des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan und für den
Änderungsbeschluss 12 mit der Vorlage des Nachtrages 2 zum
Flurbereinigungsplan.

Die Wertermittlung für diese Grundstücke ist unanfechtbar geworden. Sie ist für alle
Beteiligten bindend.

- I. Das bisherige Flurbereinigungsgebiet wurde aus Anlass des Neubaus der
Ortsregulierung Luchem -L 12n- mit Anschlussstelle an die A 4 durch den 13.
Änderungsbeschluss vom 03.03.2008 erheblich vergrößert. Hierbei handelt es sich
um die nachfolgend aufgeführten Grundstücke.

Gemarkung Luchem

Flur 3	Flurstücke	42, 56/3, 65, 103, 108/1, 109, 110, 113, 118/1, 123/3, 138, 139/1, 146, 147/1 156, 159, 160, 163, 169, 170, 172, 173,176,192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 229, 232, 262, 264, 265, 266, 279, 280, 284, 285, 286 und 307
--------	------------	---

Gemarkung Lucherberg

Flur 3	Flurstück	47
Flur 13	Flurstücke	2/1 und 130
Flur 14	Flurstücke	2, 3/2, 3/3, 3/4, 4/2, 5/2, 5/3, 122/2, 148, 149, 150, 152, 153, 210, 216, 217, 220, 221, 223, 224,

226, 227, 228, 229, 230, 232, 236, 237, 238, 239, 240,
241, 242, 243, 244 und 245

Gemarkung Inden

Flur 1 Flurstück 340
Flur 11 Flurstücke 2, 6, 17 und 19

Gemarkung Merken

Flur 22 Flurstücke 126, 140, 141, 142, 143, 144, 151, 152, 153, 154 und 155.

Die Flurstücke Gemarkung Merken Flur 22 Nrn. 141 – 144 und 151 - 154 werden durch den kommenden 14. Änderungsbeschluss wieder ausgeschlossen.

- II. Zur Wahrung eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes wird für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke die bisherige Wertermittlung angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Grundstücke die Veränderung der Wertermittlung zu einer Neufestsetzung führen wird.

Gemarkung Luchem

Flur 3 Flurstücke 38/1, 40, 41, 43, 44, 45,46, 47, 48, 49, 51, 52,
56/2, 62, 64, 66, 69/1, 70, 71, 74, 76/1, 78, 104,
116/1, 123/2, 126, 137, 164, 165, 166, 167, 168,
171, 174, 175, 177, 212, 213, 214, 215, 216, 217,
220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 231,
233, 235, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244,
245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254,
255, 256, 263, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273,
274, 275, 276, 277, 278, 281, 282 und 283

Gemarkung Lucherberg

Flur 14 Flurstücke 203, 204, 205, 206, 207 und 208

Gemarkung Merken

Flur 22 Flurstück 98.

1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die zuvor aufgeführten Grundstücke liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus am

Dienstag, dem 17.11.2009

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch, dem 18.11.2009

jedoch **nur** von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

in der Gaststätte „Zur Barriere“, Schönthaler Str. 64, Langerwehe.

Während der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde, Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln, zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der zuvor aufgeführten Grundstücke zur Verfügung.

2. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Langerwehe ist ein Termin gemäß § 32 FlurbG anberaumt für

Donnerstag, den 03.12.2009 um 10.00 Uhr

in der Gaststätte „Zur Barriere“, Schönthaler Str. 64, Langerwehe.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im Flurbereinigungsverfahren Langerwehe durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür ist der unter Ziffer 1. aufgeführte Termin vorgesehen.

Der Anhörungstermin wird voraussichtlich um 11.00 Uhr beendet sein.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Zu den Beteiligten, die zu den unter Ziffer 1. und 2. aufgeführten Terminen eingeladen werden, gehören die Teilnehmer und die Nebenbeteiligten.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- c) Wasser- und Bodenverbände,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Orlowski

(Orlowski)